

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten Regina Kittler (LINKE)

vom 21. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Oktober 2014) und **Antwort**

#### Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele auszubildende Lehrkräfte befinden sich derzeitig im Vorbereitungsdienst, wie viele davon im „herkömmlichen“ und wie viele im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst (darunter mit und ohne pädagogischem Abschluss)?

Zu 1.: Aktuell absolvieren 2677 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter den Vorbereitungsdienst, davon nehmen 605 Personen berufsbegleitend teil.

2. Wie viele auszubildende Lehrkräfte absolvieren den Vorbereitungsdienst in Teilzeit? (bitte nach Teilzeitumfang auflisten)

Zu 2.: Diese Daten werden statistisch nicht erfasst.

3. An welchen Berliner Schulen gibt es eine Häufung von "Quereinsteiger/innen", etwa in der Differenzierung 2-3/4-5/6/7/8/9/10 und welche dieser Schulen nehmen am Bonus-Programm teil?

Zu 3.: Endgültige Angaben können erst nach Abschluss der Lehrkräftebedarfsfeststellung gemacht werden. Die Daten werden zurzeit erhoben.

4. Welche Unterstützung erhalten  
a) die Schulen und  
b) die "Quereinsteiger/innen"  
zur Bewältigung der besonderen Herausforderungen in dieser Ausbildungsphase?

5. Werden die zwei Stunden für die „echten“ Quereinsteiger/innen in den Schulen an die unterstützenden Lehrkräfte durchgereicht und welche verbindliche Anweisung gibt es hierzu?

Zu 4. und 5.: Die Schule erhält für jede Quereinsteigerin und jeden Quereinsteiger mit einem nicht-lehramtsbezogenen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss zwei Betreuungsstunden, wenn sie/er ab dem 18. August 2014 mit der Ausbildung begonnen haben. Diese ausbildungsgebundenen Betreuungsstunden wird es auch zukünftig geben. Die Schulen entscheiden über die Verwendung in eigener Verantwortung.

Die Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ist in der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung vom 28. Oktober 2011 und der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehrämter (VSLVO) vom 23. Juni 2014 geregelt. Dort ist festgelegt, dass die Schulleiterin bzw. der Schulleiter die Auszubildenden berät und unterstützt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann dazu Lehrkräfte als Mentorinnen und Mentoren beauftragen, die die Schulleiterin bzw. den Schulleiter in der Betreuung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter unterstützen. Diese Unterstützung dient der Orientierung an der Schule und nicht der Ausbildung, die durch die Seminarleiterinnen/Seminarleiter und die Fachseminarleiterinnen bzw. Fachseminarleiter erfolgt.

6. Wie schätzt der Senat die Vereinbarkeit von Stundenplänen der Schulen und Ausbildungszeiten im Vorbereitungsdienst ein und wird die Unterstützung für die Schulen und die Auszubildenden als ausreichend im Sinne eines erfolgreichen Abschließens der Ausbildung erachtet?

Zu 6.: Der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst wird im Land Berlin seit dem Jahr 2006 angeboten und kann im Ergebnis als erfolgreich bezeichnet werden.

7. Welche Vorstellungen hat die Senatsbildungsverwaltung zum zeitnahen Ersatz bei Abbrüchen des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes?

Zu 7.: Der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst wird als Folge der Kündigung eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses beendet und ist zeitlich begrenzt durchaus planbar. Der Ersatz der Lehrkraft erfolgt möglichst zeitnah und muss gegebenenfalls analog zu Ersatz bei krankheitsbedingtem Ausfall von Lehrkräften überbrückt werden.

8. Mit wie vielen neuen Quereinsteiger/innen rechnet die Senatsverwaltung im kommenden Kalenderjahr?

Zu 8.: Die Anzahl der Einstellungen von Bewerberinnen und Bewerbern ohne volle Laufbahnbefähigung ist davon abhängig in welcher Anzahl die besetzbaren Stellen zunächst mit Bewerberinnen und Bewerbern mit Zweiter Staatsprüfung besetzt werden können. Der Bewerbungsschluss ist am 31.10.2014, so dass aktuell noch keine abschließenden Daten zu den Bewerbungen vorliegen und eine Prognose nicht möglich ist.

Berlin, den 03. November 2014

In Vertretung

Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Nov. 2014)